

Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege in Heddesheim

An
Gemeinde Heddesheim
Hauptverwaltung
Fritz-Kessler-Platz
68542 Heddesheim

Fax: 06203 101-211
E-Mail: kinderbetreuung@heddesheim.de

Für jedes betreute Kind ist einmalig ein gesonderter Antrag zu stellen.

1. Kind

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Hauptwohnsitz in Heddesheim (Adresse):

2. Betreuungsverhältnis

Datum des Beginns: _____ Tagespflegeperson: _____

Die Betreuung erfolgt (alle drei Voraussetzungen müssen zutreffen)

- länger als drei Monate (rückwirkende Bezuschussung ab dem ersten Betreuungstag)
- mehr als 10 Stunden wöchentlich (nach der Eingewöhnung)
- an mindestens zwei Wochentagen

Regelmäßige Betreuungszeiten:

- Montag: von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Dienstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Mittwoch: von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Donnerstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Freitag: von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Samstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Sonntag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

3. Angaben über die Erziehungsberechtigten

Name der Mutter: _____

Anschrift: _____

Ich benötige den Betreuungsumfang für mein Kind wegen (es genügt ein Grund)

- Erwerbstätigkeit (Arbeitsverhältnis oder selbstständig)
- Erwerbssuche
- Teilnahme in einer beruflichen Bildungsmaßnahme (Aus-, Fort- oder Weiterbildung)
- Schul- oder Hochschulausbildung
- Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme nach SGB II
- Sicherung des Kinderwohls

Name des Vaters: _____

Anschrift: _____

Ich benötige den Betreuungsumfang für mein Kind wegen (es genügt ein Grund)

- Erwerbstätigkeit (Arbeitsverhältnis oder selbstständig)
- Erwerbssuche
- Teilnahme in einer beruflichen Bildungsmaßnahme (Aus-, Fort- oder Weiterbildung)
- Schul- oder Hochschulausbildung
- Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme nach den Sozialgesetzbüchern
- Sicherung des Kinderwohls

4. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Ich bestätige die Richtigkeit der genannten Fördervoraussetzungen. Mir ist bekannt, dass die Tagespflegeperson den Förderzuschuss der Gemeinde Heddesheim in Höhe von 1,50 € pro Kind und Betreuungsstunde nur erhält, solange die o.g. Angaben zutreffen. Ich verpflichte mich, der Tagespflegeperson etwaige Änderungen unverzüglich mitzuteilen und den ausstehenden Elternbeitrag ggf. entsprechend nachzuzahlen. Für den Erhalt der Förderung ist der monatliche Stundennachweis, unterschrieben von Erziehungsberechtigten und Tagespflegeperson, vorzulegen. Mit Unterschrift des Stundennachweises bestätigen Eltern und Tagespflegeperson die Richtigkeit der geleisteten Betreuungsstunden.

Heddesheim, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Heddesheim, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Gemeinde Heddesheim
Rhein-Neckar-Kreis

Stand: 10.06.2022

GEMEINDE
HEDESHEIM



**Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)
Förderung der Kindertagespflege – Eltern**

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Achim Weitz, Fritz-Kessler-Platz, 68542 Heddesheim, Tel. 06203 101-221, E-Mail: achim.weitz@heddesheim.de, oder ehrenamtliche/r Stellvertreter/in im Amt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, Telefon 0711 8108 14444, E-Mail: datenschutz@heddesheim.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Erhebung der Daten der Erziehungsberechtigten und Kinder ist notwendig, um den freiwillig geleisteten Zuschuss der Gemeinde Heddesheim für die Kindertagespflege zu verwalten und an die Tagespflegepersonen auszahlen zu können, die dann verpflichtet sind, diesen Zuschuss bei der Abrechnung gegenüber den Eltern in Abzug zu bringen. Rechtsgrundlage ist ein Beschluss des Gemeinderats zur Förderung der Kindertagespflege in Heddesheim und der Abrechnungsvertrag zwischen Gemeinde und Tagespflegeperson.
Geplante Speicherdauer	Bis zu 12 Monate nach Beendigung des Tagespflegeverhältnisses. Bei abrechnungsrelevanten Angelegenheiten bis zu 10 Jahre (gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Belege).
Empfänger der Daten	Die Daten werden in der Hauptverwaltung und Finanzverwaltung der Gemeinde Heddesheim zur Verwaltung und Abrechnung erhoben und verarbeitet. Die Speicherung erfolgt auf Servern der Gemeinde Heddesheim und des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeinde Heddesheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de, beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Wenn Sie der Erhebung der Daten nicht zustimmen, kann der Zuschuss der Gemeinde nicht in Anspruch genommen werden.
Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme/n ich/wir zu. Datum: Name des/der Erziehungsberechtigten: Name des Kindes: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: